

**Fachspezifische Anlage für das Studienfach
„Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ des
Studienganges „Master of Education“
für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen der
Universität Bremen**

Vom 30. Oktober 2008

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudien-
ganges „Master of Education“ für das Lehramt an
Gymnasien/Gesamtschulen sind insgesamt 120 Lei-
stungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem European
Credit Transfer System zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den
Tabellen 1 und 2 dargestellt.

§ 3

Studienverlauf

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 4

Prüfungsvorleistungen

Entfällt. Es sind keine Prüfungsvorleistungen vorge-
sehen.

§ 5

Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der
folgenden Formen erbracht werden:

1. mündliche Prüfung von ca. 15 Minuten Dauer,
bei Gruppenprüfungen analog,
2. Klausur von mind. 60 und max. 180 Minuten Dauer,
3. Referat mit Präsentation (in schriftlicher Form:
Handout, Folien),

4. mündlicher Vortrag mit anschließender schrift-
licher Ausarbeitung im Umfang von ca. 10 Seiten,
5. Hausarbeit, Projektarbeit oder Studienarbeit im
Umfang von ca. 15 Seiten (ohne Anlagen),
6. empirische Studie,
7. Praktikumbericht im Umfang von ca. 15 Seiten
(ohne Anlagen),
8. Kolloquium zur Masterarbeit von 30 bis 40 Mi-
nuten Dauer.

(2) Prüfungen nach Absatz 1 Ziffer 1 können auch
als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Teilnehmenden er-
bracht werden.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen
von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorge-
sehen.

§ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in den Tabellen 1
und 2 aufgeführt.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor
der Universität Bremen

Tabelle 1 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)
M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Religionswissenschaft
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹, wenn Religionswissenschaft Fach B gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
M 6 Religiöse Gegenwartskultur	P	9	Einführung in die Theorie und Methodik der Erforschung religiöser Gegenwartskultur Lehrforschungsseminar zur Religiösen Gegenwartskultur	MP		Alternativ: Mündl. P / Klausur / Hausarbeit	2 S			
M 7 Bildung und Religion	P	6	Kulturelle Bildung Religion und Gedächtnis	MP		Alternativ: Mündl. P / Klausur / Hausarbeit		2 S 2 S		
M 10 Theologien der jüdisch christlichen Tradition	P	9	Theologien und Geschichte Rel. in christl. Sozialisation	MP		Alternativ: Mündl. P / Klausur / Hausarbeit			2 V 2 S	
M 11 Religion in der Sozialisation	P	6	Theorien zur rel. Entwicklung Religion und Lebensgeschichte	MP		Alternativ: Mündl. P / Klausur / Hausarbeit			2 S 2 S	
M 13 FD 1 Rel.-Unterricht konzipieren	P	6	Religionsdidaktik Religion in der Schule	MP		Alternativ: Mündl. P / Klausur / Hausarbeit	2 S			
M 14 FD 2 Fachdidaktisches Praxismodul	P	9	RU analysieren Begleit-/Auswertungs-Seminar	MP		Alternativ: Mündl. P / Klausur / Hausarbeit	2 S	2 S		
M 16 FD 4 Fachdid. Projekt	P	13	Fachdidaktische Projektveranstaltungen	MP		Hausarbeit			4 S	4 S
M 17 Abschlussmodul mit integriertem Forschungspraktikum FD 5	WP	21	FD 5: Schulbezogenes Forschungspraktikum Kolloquium / Masterarbeit	MP		Masterarbeit				4 S X

Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

¹ Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.

Tabelle 2 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)
M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Religionswissenschaft
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan, wenn Religionswissenschaft Fach A gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
M 16 FD 4 Fachdidaktisches Projekt	P	13	Fachdidaktische Projektveranstaltungen	MP	13	Nein	Unterrichtsentw. als Hausarbeit	4 S	4 S		
Abschlussmodul mit integriertem Forschungspraktikum	WP	21	FD 5 Forschungspraktikum Kolloquium / Masterarbeit	MP	6 15	Nein	Masterarbeit			4 S	2 S
Insgesamt erforderliche CP:											
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Religion erbracht werden: 34 CP											
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden: 13 CP											